

Nationales Waffenregister – NWR

Leitfaden zur Vorbereitung der Bestandsanzeigen für Waffenhersteller und Waffenhändler

Anpassung des Datenbestandes an den Standard XWaffe

Version 1.1

9. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Der Standard XWaffe	4
3	Bestandsanzeigen	5
4	Anwendung des Standards	6
4.1	Waffe/Waffenteil	12
4.2	Waffenkategorie.....	13
4.3	Waffentyp nach Anlage 1.....	13
4.4	Waffentyp Feingliederung	16
4.5	Waffentechnische Ausführung.....	20
4.6	Wesentliches Waffenteil.....	21
4.7	Kaliber.....	22
4.8	Hersteller	23
4.9	Modellbezeichnung	24
4.10	Seriennummer.....	24
4.11	Jahr der Fertigstellung	25
4.12	Jahr des Imports	25
5	Bestandsdaten massenhaft über das Webportal des NWR-Meldeportals erfassen	26

1 Einleitung

Mit dem Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/853 (Änderung der sog. EU-Feuerwaffenrichtlinie) wird die vollständige Nachverfolgbarkeit erlaubnispflichtiger Schusswaffen sowie der wesentlichen Waffenteile ermöglicht. Dies erfordert, dass die Waffen ab Fertigstellung oder Import im NWR registriert werden und bis zu ihrer Vernichtung oder ihrem Export die jeweiligen Besitzverhältnisse an der Waffe sowie mögliche Änderungen der Waffeneigenschaften (Umbau, Unbrauchbarmachung, Blockierung oder Austausch von Waffenteilen) im Register gespeichert werden. Waffenhersteller und -händler werden zu diesem Zweck verpflichtet, die entsprechenden Geschäftsvorfälle elektronisch anzuzeigen. Die entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen des 3. WaffRÄndG treten am 01.09.2020 in Kraft.

Die Anzeigeverpflichtungen werden auch die Anzeige des Lagerbestandes umfassen, d.h. sämtliche dort befindliche erlaubnispflichtige Waffen und wesentliche Waffenteile müssen gegenüber dem NWR angezeigt werden. Hierbei sind zwei Arten zu unterscheiden:

- 1) Generell hat der Gesetzgeber eine sechsmonatige Frist gesetzt (01.09.2020 bis 28.02.2021), innerhalb der alle im Lagerbestand befindlichen erlaubnispflichtigen Waffen und unverbauten wesentlichen Waffenteile anzuzeigen sind.
- 2) Diejenigen Waffen und wesentlichen Waffenteile, die von einer anzeigepflichtigen Aktivität (z.B. Überlassung, Umbau, Vernichtung) betroffen werden, sind hingegen ab dem Inkrafttreten der entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen (01.09.2020) unverzüglich anzuzeigen.

Aus Kreisen der Waffenhersteller und -händler ist vermehrt der Wunsch vorgetragen worden, sich frühzeitig auf diese Aufgabe vorbereiten und die Zeit vor dem Inkrafttreten der rechtlichen Anzeigeverpflichtungen zum 01.09.2020 nutzen zu können. Diesem Wunsch soll mit diesem Leitfaden entsprochen werden.

Auch die Bestandsanzeigen müssen mittels XWaffe-konformer elektronischer Meldung erfolgen. Der rechtlich verbindliche Standard XWaffe regelt den Datenaustausch mit dem NWR, wonach die Daten nur noch standardisiert erfasst/gemeldet werden können.

2 Der Standard XWaffe

Der Standard XWaffe besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten:

1. Eine strukturelle Standardisierung: Diesbezüglich wird vorgegeben, in welchen Datenstrukturen die Angaben zu Personen, Erlaubnissen sowie Waffen/Waffenteilen bei der Eingabe zu erfassen sind und mit welchen Nachrichten diese zu übermitteln sind.
2. Eine inhaltliche Standardisierung: Diesbezüglich werden die inhaltlichen Werte der jeweiligen Datenfelder standardisiert vorgegeben. Der Standard hält hierzu diverse Kataloge bereit, in denen z.B. die zulässigen Werte zum Waffentyp oder zum Kaliber aufgelistet sind. Jedem Katalogwert ist eine Codennummer zu geordnet, unter der der ausgewählte Katalogwert dann im NWR abgespeichert wird.

Für die Erfassung von Waffen und wesentlichen Waffenteilen sind folgende zwölf Datenangaben relevant:

1.	Die Auswahl, ob eine Waffe oder ein wesentliches Waffenteil erfasst werden soll
2.	Die EU - Waffenkategorie
3.	Der Waffentyp nach Anlage 1 WaffG
4.	Die Waffentypfeingliederung
5.	Die waffentechnische Ausführung
6.	Die Art des wesentlichen Waffenteils
7.	Das Kaliber
8.	Der Hersteller
9.	Die Modellbezeichnung
10.	Die Seriennummer(n)
11.	Das Jahr der Fertigstellung
12.	Das Jahr des Imports

3 Bestandsanzeigen

Um die Bestandsanzeigen ab dem Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtungen am 01.09.2020 erfolgreich gegenüber dem NWR durchführen zu können, ist es sinnvoll, bereits vorab damit zu beginnen, die Daten der sich im Lagerbestand befindlichen Waffen und wesentlichen Waffenteile an die Vorgaben des Standards XWaffe anzupassen.

Hierzu ist es erforderlich, die Daten nach den genannten zwölf Datenangaben zu strukturieren und dann den Datenfeldern die entsprechenden inhaltlichen Werte aus den nachfolgend im Detail vorgestellten Katalogen zuzuordnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Standard XWaffe kontinuierlich fortgeschrieben wird, insbesondere wenn waffenrechtliche Änderungen oder waffentechnische Weiterentwicklungen dieses erfordern. Der Standard XWaffe ist daher mit Versionsnummern versehen. Aktuell arbeitet das NWR auf Basis der Versionsnummer 2.1.2, ab dem Inkrafttreten der Anzeigeverpflichtungen für die Hersteller und Händler zum 01.09.2020 wird auf die Version 2.2 umgestellt.

Die XWaffe – Version 2.2 nimmt insbesondere auch die im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Feuerwaffenrichtlinie und der Neufassung des Waffenrechts entstandenen Änderungen mit auf.

Die nachfolgend dargestellten und Ihnen mit diesem Leitfaden bereitgestellten XWaffe-Kataloge stellen den zukünftigen Stand der XWaffe – Version 2.2 dar, der zum Zeitpunkt des Betriebsstarts des NWR II Gültigkeit erlangt und mit dem die Bestandsdaten dann ab dem 01.09.2020 dem NWR übermittelt werden müssen.

Die Datenübermittlung von Waffenherstellern und -händlern an das NWR wird über eine sogenannte Kopfstelle (Meldeportal) erfolgen, die bei dem Datenverarbeitungszentrum (DVZ) Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet ist. Hersteller und Händler müssen sich zuvor im Meldeportal registrieren lassen, um einen Zugang zum NWR zu erhalten. Näheres ist dem gesonderten Registrierungsleitfaden zu entnehmen.

Die Erfassung der Daten kann entweder mittels Einzelmeldungen (jede Waffe/jedes Waffenteil wird einzeln erfasst und dem NWR gemeldet) oder als Sammelmeldung erfolgen. Für letztere stellt der Meldeportalbetreiber DVZ M-V eine Erfassungstabelle bereit, in der die Bestandsdaten zu den anzeigespflichtigen Beständen von Waffen und wesentlichen Waffenteilen strukturiert erfasst werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel 5 „Bestandsdaten massenhaft über das Webportal des NWR-Meldeportals erfassen“.

4 Anwendung des Standards

Die Anpassung der Daten der sich in den Lagerbeständen der Hersteller und Händler befindlichen Waffen und Waffenteile an die Vorgaben des Standards XWaffe bringt angesichts der Vielfältigkeit waffentechnischer Konstruktionen einige Herausforderungen mit sich, stets die zutreffenden Katalogwerte aus den XWaffe-Katalogen auszuwählen.

Bei der Standardisierung von Waffen und Waffenteilen sind nachfolgende Grundsätze zu beachten:

a. Standardisierung von Waffen

	Standardisierungsvorgaben
Kaliberangabe	Der XWaffe Kaliberkatalog enthält eine Übersicht über die Echtbezeichnungen sowie die jeweils dazugehörigen Synonym- oder Alternativbezeichnungen. Unabhängig von der tatsächlichen Kennzeichnung der Waffe gemäß WaffG, BeschussG und C.I.P. sind <u>im NWR stets die Echtbezeichnungen des Kaliberkataloges anzugeben.</u>
Waffentechnische Ausführung	Maßgeblich sind die waffentechnischen Ausführungen der Waffe. Die zur Verfügung stehenden Werte können dem entsprechenden XWaffe-Katalog entnommen werden.
Seriennummer (Herstellernummer)	Maßgeblich sind die gemäß der Kennzeichnungspflicht anzubringenden Seriennummern. Verfügt die Waffe auf den in ihr verbauten wesentlichen Waffenteilen über mehrere Seriennummern, so sind diese vollständig anzugeben. Verfügt eine gebrauchte Waffe aufgrund fehlender Kennzeichnungspflicht/nicht erfolgter behördlicher Anordnung zur Nachkennzeichnung über keine Seriennummer, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.
Jahr der Fertigstellung	Maßgeblich ist die Jahreszahl, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf der Waffe angebracht bzw. anzubringen ist. Ist das Jahr der Fertigstellung bei gebrauchten Waffen nicht bekannt / ermittelbar, kann der Wert „unbekannt“ verwendet werden.
Jahr des Imports	Maßgeblich ist die Jahreszahl, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf der Waffe angebracht bzw. anzubringen ist. Liegt kein Importvorgang vor, ist die Angabe „ohne“ zu verwenden.
EU-Kategorie	Maßgeblich ist die waffenrechtliche Zuordnung des Waffentyps nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG zur jeweiligen EU-Kategorie. Die jeweiligen Zuordnungen können der Waffenmatrix entnommen werden.
Waffentyp gemäß Anlage 1	Maßgeblich ist die waffenrechtliche Zuordnung der Waffe zu den Waffentypen nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG.

	Die jeweiligen Zuordnungen können der Waffenmatrix entnommen werden.
Waffentyp Feingliederung	Maßgeblich ist die Zuordnung der Waffe zu den im Standard XWaffe festgeschriebenen Feingliederungsbezeichnungen. Die jeweiligen Zuordnungen können der Waffenmatrix entnommen werden.
Herstellerangabe	Maßgeblich ist die gemäß der Kennzeichnungspflicht anzubringende Herstellerbezeichnung. Eine Übersicht der Herstellerbezeichnungen ist dem XWaffe Herstellerkatalog zu entnehmen. Muss bei Gebrauchtwaffen der Hersteller noch ermittelt werden, ist für die Dauer der Ermittlungen vorübergehend der Wert „unbekannt“ zulässig. Ist der Hersteller bei Gebrauchtwaffen definitiv nicht mehr ermittelbar, ist der Wert „ohne“ zulässig. Der Herstellerkatalog weist auch eingetragene Marken- und Handelsnamen auf. Sind diese auf der Waffe dauerhaft angebracht, so sind diese zu verwenden (Beispiel: Unterhebelrepetierbüchse ist groß mit Winchester gekennzeichnet, auf der Waffe ist deutlich kleiner angegeben: by Miroku, Japan. Es ist hier Winchester als Hersteller-/Handelsname zu verwenden.)
Modellbezeichnung	Maßgeblich ist die vom Hersteller verwendete Modellbezeichnung. Muss bei Gebrauchtwaffen die Modellbezeichnung noch ermittelt werden, ist für die Dauer der Ermittlungen vorübergehend der Wert „unbekannt“ zulässig. Ist die Modellbezeichnung bei Gebrauchtwaffen definitiv nicht mehr ermittelbar, ist der Wert „ohne“ zulässig.

b. Standardisierung von Waffenteilen

	Standardisierungsvorgaben für neu fertiggestellte, noch nicht verbaute Waffenteile	Standardisierungsvorgaben für verbaute Waffenteile	Standardisierungsvorgaben für ausgebaute Waffenteile , die schon einmal in einer Waffe verbaut waren
Kaliberangabe	- Die waffenrechtliche Einordnung liegt in der Hoheit des H&H. Maßgeblich ist die Waffe, für die das Waffenteil bestimmt ist. - Ist ein Waffenteil für mehrere Waf-	Maßgeblich ist die Waffe, für die das Teil bestimmt ist. Hier ist dies die Waffe, in der es aktuell verbaut ist	- Maßgeblich ist die Waffe, in der das Waffenteil zuletzt verbaut war. Die Angaben können somit erhalten bleiben. - Es ist jedoch auch zulässig, die Angaben auf den Stand zurückzusetzen, die das Waffenteil nach

	fen mit verschiedenen Kalibern bestimmt, kann der Wert „unbekannt“ verwendet werden. • Weist ein Waffenteil bauartbedingt kein Kaliber auf, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.		der Fertigstellung hatte, als es noch nicht verbaut war (optionale Änderung). • Ist das Waffenteil zukünftig für eine andere Waffe bestimmt, sind die Angaben entsprechend an die neue Waffe anzupassen.
Waffentechnische Ausführung	• Die waffenrechtliche Einordnung liegt in der Hoheit des H&H. Maßgeblich ist die Waffe, für die das Waffenteil bestimmt ist. • Ist ein Waffenteil für mehrere Waffen mit verschiedenen waffentechnischen Ausführungen bestimmt, kann der Wert „unbekannt“ verwendet werden. • Ist ein Waffenteil bauartbedingt nicht prägend für die waffentechnische Ausführung einer Waffe, so kann der Wert „Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten“ verwendet werden.	Maßgeblich ist die Waffe, für die das Teil bestimmt ist. Hier ist dies die Waffe, in der es aktuell verbaut ist	• Maßgeblich ist die Waffe, in der das Waffenteil zuletzt verbaut war. Die Angaben können somit erhalten bleiben. • Es ist jedoch auch zulässig, die Angaben auf den Stand zurückzusetzen, die das Waffenteil nach der Fertigstellung hatte, als es noch nicht verbaut war (optionale Änderung). • Ist das Waffenteil zukünftig für eine andere Waffe bestimmt, sind die Angaben entsprechend an die neue Waffe anzupassen.
Seriennummer	• Maßgeblich ist die Seriennummer, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. • Ist auf gebrauchten Waffenteilen infolge fehlender Kennzeichnungspflicht keine Seriennummer angebracht bzw. anzubringen, kann der	• Maßgeblich ist die Seriennummer, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. • Ist auf gebrauchten Waffenteilen infolge fehlender Kennzeichnungspflicht keine Seriennummer ange-	• Maßgeblich ist die Seriennummer, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. • Ist auf gebrauchten Waffenteilen infolge fehlender Kennzeichnungspflicht keine Seriennummer angebracht bzw. anzubringen, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.

	Wert „ohne“ verwendet werden.	bracht bzw. anzubringen, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.	
Jahr der Fertigstellung	- Maßgeblich ist die Jahreszahl, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. - Ist das Jahr der Fertigstellung bei gebrauchten Waffenteilen nicht bekannt / ermittelbar, kann der Wert „unbekannt“ verwendet werden.	- Maßgeblich ist die Jahreszahl, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. - Ist das Jahr der Fertigstellung bei gebrauchten Waffenteilen nicht bekannt / ermittelbar, kann der Wert „unbekannt“ verwendet werden.	- Maßgeblich ist die Jahreszahl, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. - Ist das Jahr der Fertigstellung bei gebrauchten Waffenteilen nicht bekannt / ermittelbar, kann der Wert „unbekannt“ zu verwendet werden.
Jahr des Imports	- Maßgeblich ist die Jahreszahl, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. - Liegt kein Importvorgang vor, ist die Angabe „ohne“ zu verwenden.	- Maßgeblich ist die Jahreszahl, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. - Liegt kein Importvorgang vor, ist die Angabe „ohne“ zu verwenden.	- Maßgeblich ist die Jahreszahl, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. - Liegt kein Importvorgang vor, ist die Angabe „ohne“ zu verwenden.
EU-Kategorie	Die waffenrechtliche Einordnung liegt in der Hoheit des H&H. Maßgeblich ist die Waffe, für die das Waffenteil bestimmt ist.	Maßgeblich ist die Waffe, für die das Teil bestimmt ist. Hier ist dies die Waffe, in der es aktuell verbaut ist,	- Maßgeblich ist die Waffe, in der das Waffenteil zuletzt verbaut war. Die Angaben können somit erhalten bleiben. - Es ist jedoch auch zulässig, die Angaben auf den Stand zurückzusetzen, die das Waffenteil nach der Fertigstellung hatte, als es noch nicht verbaut war (optionale Änderung). - Ist das Waffenteil zukünftig für eine andere Waffe bestimmt, sind die Angaben entsprechend an die

			neue Waffe anzupassen.
Waffentyp Anlage 1	Die waffenrechtliche Einordnung liegt in der Hoheit des H&H. Maßgeblich ist die Waffe, für die das Waffenteil bestimmt ist.	Maßgeblich ist die Waffe, für die das Teil bestimmt ist. Hier ist dies die Waffe, in der es aktuell verbaut ist.	• Maßgeblich ist die Waffe, in der das Waffenteil zuletzt verbaut war. Die Angaben können somit erhalten bleiben. • Es ist jedoch auch zulässig, die Angaben auf den Stand zurückzusetzen, die das Waffenteil nach der Fertigstellung hatte, als es noch nicht verbaut war (optionale Änderung). • Ist das Waffenteil zukünftig für eine andere Waffe bestimmt, sind die Angaben entsprechend an die neue Waffe anzupassen.
Waffentyp Feingliederung	Die waffenrechtliche Einordnung liegt in der Hoheit des H&H. Maßgeblich ist die Waffe, für die das Waffenteil bestimmt ist	Maßgeblich ist die Waffe, für die das Teil bestimmt ist. Hier ist dies die Waffe, in der es aktuell verbaut ist	• Maßgeblich ist die Waffe, in der das Waffenteil zuletzt verbaut war. Die Angaben können somit erhalten bleiben. • Es ist jedoch auch zulässig, die Angaben auf den Stand zurückzusetzen, die das Waffenteil nach der Fertigstellung hatte, als es noch nicht verbaut war (optionale Änderung). • Ist das Waffenteil zukünftig für eine andere Waffe bestimmt, sind die Angaben entsprechend an die neue Waffe anzupassen.
Herstellerangabe	• Maßgeblich ist die Herstellerbezeichnung, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. • Ist auf gebrauchten Waffenteilen	• Maßgeblich ist die Herstellerbezeichnung, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist.	• Maßgeblich ist die Herstellerbezeichnung, die gemäß der Kennzeichnungspflicht auf dem Waffenteil angebracht bzw. anzubringen ist. • Ist auf gebrauchten Waffenteilen infolge

	infolge fehlender Kennzeichnungspflicht keine Herstellerbezeichnung angebracht bzw. anzubringen, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.	Ist auf gebrauchten Waffenteilen infolge fehlender Kennzeichnungspflicht keine Herstellerbezeichnung angebracht bzw. anzubringen, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.	fehlender Kennzeichnungspflicht keine Herstellerbezeichnung angebracht bzw. anzubringen, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.
Modellbezeichnung	- Maßgeblich ist die Modellbezeichnung, die der Hersteller vergeben hat. - Ist auf gebrauchten Waffenteilen keine Modellbezeichnung angebracht, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.	- Maßgeblich ist die Modellbezeichnung, die der Hersteller vergeben hat. - Ist auf gebrauchten Waffenteilen keine Modellbezeichnung angebracht, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.	- Maßgeblich ist die Modellbezeichnung, die der Hersteller vergeben hat. - Ist auf gebrauchten Waffenteilen keine Modellbezeichnung angebracht, kann der Wert „ohne“ verwendet werden.

Um diese Herausforderungen bei der Standardisierung von Waffen und Waffenteilen bewältigen zu können, stehen Ihnen nachfolgende Hilfsmittel zur Verfügung:

1) Die Waffenmatrix.

Bei der Waffenmatrix handelt es sich um eine Übersichtstabelle zu den Datenfeldern

- Waffentyp nach Anlage 1 WaffG
- Waffentypfeingliederung
- EU-Waffenkategorie

Sie listet die zulässigen Katalogwerte auf sowie die rechtlichen Zuordnungen zwischen Waffentyp und EU-Kategorie.

2) Der XWaffe-Dolmetscher

Der web-basierte XWaffe-Dolmetscher (<http://www.xwaffe.de/>) bietet eine Unterstützung bei folgenden Datenfeldern:

- Waffentyp nach Anlage 1
- Waffentypfeingliederung
- EU-Waffenkategorie
- Kaliber
- Hersteller

3) Der NWR-Benutzerservice, bei dem Einzelanfragen zu klärungsbedürftigen Fragen zu konkreten Waffen/Waffenteilen, bei denen Sie Unterstützung bezüglich der Standardisierung benötigen, beantwortet werden.

Entsprechende Anfragen können per E-Mail an nwr@bva.bund.de eingereicht werden. Bitte geben Sie bei entsprechenden Anfragen alle zur Standardisierung relevanten bekannten Informationen (Hersteller, Modell, Kaliber, usw.) an und übersenden Sie nach

Möglichkeit Fotos der Waffe/des Waffenteils (ohne Abbildung von Personen oder personenbezogenen Daten), aus denen die zur Beurteilung relevanten konstruktiven Merkmale sowie sämtliche Kennzeichnungen der Waffen/Waffenteil (Hersteller, Importeur, Seriennummer, Beschusstempel, usw.) hervorgehen.

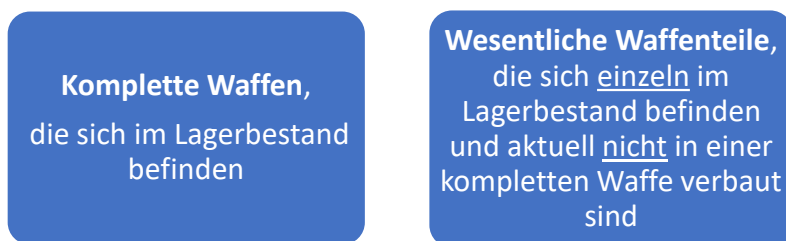
Nachfolgend werden die für die Bestandsdatenerfassung relevanten XWaffe-Datenangaben im Einzelnen beschrieben:

4.1 Waffe/Waffenteil

Der Standard XWaffe unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Daten-objekten:

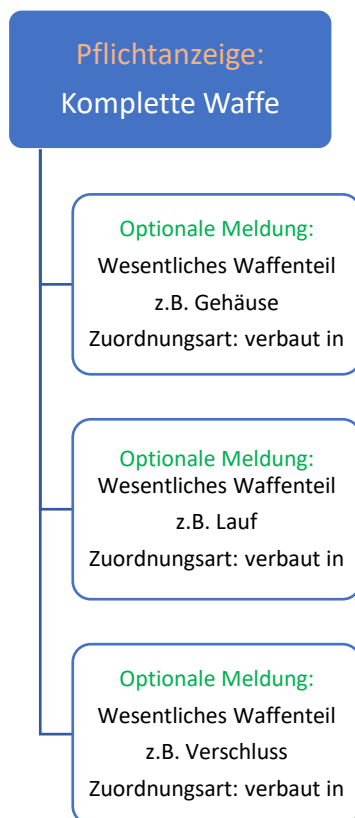
1. **Waffen:** Hier sind komplette Waffen zu erfassen.
2. **Waffenteile:** Hier sind wesentliche Waffenteile zu erfassen. Die verschiedenen Arten von wesentlichen Waffenteilen sind in einem Katalog aufgelistet, siehe hierzu Kapitel 4.6).

Bei der Vorbereitung des Lagerbestandes zur Bestandsdatenerfassung ist daher zwischen diesen beiden Bereichen zu unterscheiden.



Im Rahmen der Bestandsdatenerfassung sind sämtliche im Lagerbestand befindlichen erlaubnispflichtigen Waffen und wesentlichen Waffenteile gegenüber dem NWR anzuzeigen.

Bei den kompletten Waffen ist es ausreichend, die Waffe als solches anzuzeigen. Ungeachtet dessen soll an dieser Stelle das Datenmodell des Standards XWaffe einmal vollständig vorgestellt



werden. Das Datenmodell ermöglicht es, die in einer kompletten Waffe verbauten wesentlichen Waffenteile mit abzubilden.

Die Anzeige der in der kompletten Waffe verbauten wesentlichen Waffenteile ist bei der Bestandsdatenerfassung nicht erforderlich, diese sind von der Anzeigepflicht ausgenommen (§ 58 Absatz 19 Satz 2 des Waffengesetzes).

Sofern sich im Lagerbestand wesentliche Waffenteile befinden, die aktuell nicht in kompletten Waffen verbaut sind, sind diese einzeln zu erfassen. Gleiches gilt für wesentliche Waffenteile, die für modular aufgebaute Waffen bestimmt sind.

Bei modular aufgebauten Waffen besteht somit die Wahl, ob sie entweder als komplette Waffe (optional mit den darin verbauten wesentlichen Waffenteilen) erfasst wird oder ausschließlich die wesentlichen Waffenteile separat erfasst werden. Letzteres kann zum Beispiel sinnvoll sein, wenn noch nicht feststeht, in welcher Konfiguration eine modular aufgebaute Waffe an den Kunden überlassen werden soll und sich demzufolge die wesentlichen Waffenteile noch einzeln im Lagerbestand befinden.



4.2 Waffenkategorie

Die Waffenkategorien beruhen auf EU-Vorgaben und sind in Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG festgeschrieben. Hier wird unterschieden zwischen verbotenen Feuerwaffen (Kategorie A), genehmigungspflichtigen Feuerwaffen (Kategorie B), meldepflichtigen Feuerwaffen (Kategorie C).

Diese Werte wurden in den nachfolgenden XWaffe-Katalog übernommen.

XWaffe-Katalogbezeichnung: urn:de:xwaffe:codelisten:waffenkategorie

Code	Codename	Bemerkungen
A	Kategorie A	
B	Kategorie B	
C	Kategorie C	
9991	Keiner Kategorie der EU-Feuerwaffenrechtsrichtlinie zuzuordnen	

4.3 Waffentyp nach Anlage 1

Rechtsgrundlage für die im anliegenden XWaffe-Katalog aufgelisteten Waffentypen ist ebenfalls Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG. Der Gesetzgeber unterscheidet hier die einzelnen Waffentypen, u.a. nach den Kriterien Gesamtlänge, Lauflänge, Laufart (glatt/gezogen), Schussfolge, Magazinkapazität und Zündungsart.

Die im Lagerbestand befindlichen Waffen sind gemäß ihrer konstruktiven Kriterien den entsprechenden Katalogwerten zuzuordnen.

Die Zuordnung der Waffentypen zu den Waffenkategorien sind ebenfalls der Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG zu entnehmen.

XWaffe-Katalogbezeichnung: urn:de:xwaffe:codelisten:waffentypanlage1

Code	Codename	Bemerkungen
1	Kriegswaffe nach Nummer 29 der Kriegswaffenliste	
2	Kriegswaffe nach Nummer 30 der Kriegswaffenliste	
3	vollautomatische Schusswaffe	
4	als anderer Gegenstand getarnte Schusswaffe	
5	sonstige verbotene Schusswaffe	
6	halbautomatische Kurz-Schusswaffe (Gesamtlänge kleiner oder gleich 60cm)	
7	kurze Repetier-Schusswaffe (Gesamtlänge kleiner oder gleich 60cm)	
8	kurze Einzellader-Schusswaffe für Zentralfeuermunition (Gesamtlänge kleiner oder gleich 60cm)	
9	kurze Einzellader-Schusswaffe für Randfeuermunition (Gesamtlänge kleiner 28cm)	
10	halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazinkapazität größer 2 Patronen)	
11	halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazin wechselbar)	
12	lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge kleiner oder gleich 60cm)	
13	halbautomatische Flinte (Lauflänge kleiner oder gleich 60cm)	
14	zivile halbautomatische Schusswaffe, die wie eine Kriegswaffe aussieht	
15	lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge größer 60cm)	
16	lange Einzellader-Schusswaffe mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen	
17	andere halbautomatische Lang-Schusswaffe als die unter den Nummern 2.4 bis 2.7 genannten	

18	kurze Einzellader-Schusswaffe für Randfeuermunition (Gesamtlänge größer oder gleich 28cm)	
19	lange Einzellader-Schusswaffe mit glattem Lauf/glatten Läufen	
20	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Pistole ohne „F im Fünfeck“	
22	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Waffe mit „F im Fünfeck“	
23	Zündnadel-Pistole	
24	Zündnadel-Revolver	
25	Perkussions-Pistole (erlaubnispflichtig)	
26	Perkussions-Pistole (erlaubnisfrei)	
28	Stein-/ Radschloss-Pistole	
29	<i>Steinschloss-Revolver</i>	
30	Luntenschloss-Pistolen	
31	Waffe für Kartuschenmunition	
32	Modellkanone	
33	sonstige erlaubnispflichtige Waffe	
34	sonstige erlaubnisfreie Waffe	
35	lange Repetier-Schusswaffe	
36	Abschussgerät (mit gespeicherter Energie)	
37	automatische Feuerwaffe, Umbau zum Halbautomaten	
38	halbautomatische Zentralfeuerkurzwaffe (Kapazität größer oder gleich 21 Schuss)	
39	halbautomatische Zentralfeuerlangwaffe (Kapazität größer oder gleich 11 Schuss)	
40	zu halbautomatischer Kurzwaffe abgeänderte Langwaffe	
41	halbautomatische Lang-Schusswaffe für Randfeuermunition (Magazinkapazität größer 2 Patronen)	
42	halbautomatische Lang-Schusswaffe für Zentralfeuermunition (Magazinkapazität größer 2 Patronen und kleiner 11 Patronen)	

4.4 Waffentyp Feingliederung

Die Waffentyp-Feingliederung beschreibt die Waffen auf einer höheren Detailebene und stellt somit eine Ergänzung zur Eingruppierung des Waffentyps nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG dar.

Die Werte im nachfolgenden Katalog sind im Standard XWaffe festgeschrieben.

XWaffe-Katalogbezeichnung: urn:de:xwaffe:codelisten:waffentypfeingliederung

Code	Codename	Bemerkungen
1	Maschinengewehr	
2	Maschinenpistole	
3	vollautomatische Langwaffe	
4	halbautomatische Langwaffe	
5	Granatmaschinenwaffe	
6	Granatgewehr	
7	Granatpistole	
8	vollautomatische Kurzwaffe	
9	sonstige vollautomatische Schusswaffe	
10	getarnte Schusswaffe	
11	sonstige verbotene Schusswaffe	
12	halbautomatische Pistole	
13	kurze halbautomatische Büchse	
14	kurze halbautomatische Flinte	
15	Revolver	
16	Perkussions-Revolver	
17	Zündnadel-Revolver	
18	Repetier-Pistole	
19	kurze Repetierbüchse	
20	Revolverbüchse	
21	kurze Repetierflinte	
22	Revolverflinte	

23	Repetier-Bockbüchsfinte	
24	Einzellader-Pistole	
25	Signalpistole	
26	kurze Einzellader-Büchse	
27	kurze Einzellader-Flinte	
28	kurze kombinierte Waffe	
29	sonstige Einzelladerwaffe für Zentralfeuermunition	
30	kurze Einzellader Pistole	
33	sonstige Einzelladerwaffe für Randfeuermunition	
34	halbautomatische Büchse	
35	Repetierbüchse	
36	Vorderschaftrepetierbüchse	
37	Unterhebelrepetierbüchse	
38	Repetierflinte	
39	Vorderschaftrepetierflinte	
40	Unterhebelrepetierflinte	
41	halbautomatische Flinte	
42	halbautomatische Pistole, Aussehen wie KWKG-Waffe	
43	halbautomatische Büchse, Aussehen wie KWKG-Waffe	
44	halbautomatische Flinte, Aussehen wie KWKG-Waffe	
46	Bockbüchsfinte	
47	Drilling	
48	Vierling	
49	Fünfling	
50	Zündnadel-Büchse	
51	Zündnadel-Doppelbüchse	
52	Perkussions-Büchse	

53	Perkussions-Doppelbüchse	
54	Perkussions-Bockdoppelbüchse	
55	Perkussions-Büchsfinte	
56	Perkussions-Bockbüchsfinte	
57	Perkussions-Drilling	
58	Stein-/ Radschloss-Büchse	
59	Stein-/ Radschloss-Doppelbüchse	
60	Stein-/ Radschloss-Bockdoppelbüchse	
61	Luntenschloss-Büchse (gezogener Lauf)	
62	Druckluft-/CO2-Gewehr (erlaubnispflichtig)	
63	Druckluft-/CO2-Gewehr mit "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)	
64	Druckluft-/CO2-Gewehr ohne "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)	
65	halbautomatische Büchse (fest eingebautes Magazin kleiner oder gleich 2 Patronen)	
66	halbautomatische Finte (fest eingebautes Magazin kleiner oder gleich 2 Patronen und Lauflänge größer 60cm)	
67	Einzellader Büchse	
68	Doppelbüchse	
69	Bockdoppelbüchse	
70	Einzellader Finte	
71	Doppelfinte	
72	Bockdoppelfinte	
73	Schrot drilling	
74	Zündnadel-Finte	
75	Zündnadel-Doppelfinte	
76	Perkussions-Finte	
77	Perkussions-Doppelfinte	
78	Perkussions-Bockdoppelfinte	

79	Stein-/ Radschloss-Flinte	
80	Stein-/ Radschloss-Doppelflinte	
81	Luntenschloss-Flinte	
82	Luntenschloss-Büchse (glatter Lauf)	
83	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe (erlaubnispflichtig)	
86	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe mit "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)	
87	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe ohne "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)	
88	Zündnadel-Pistole	
90	Perkussions-Pistole	
91	Steinschloss-Pistole	
92	Steinschloss-Revolver	
93	Luntenschloss-Pistole	
94	Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit "PTB im Kreis"	
95	Salutgewehr mit "Zulassungszeichen in der Raute"	
96	Modellkanone	
97	sonstige erlaubnispflichtige Waffe	
98	sonstige erlaubnisfreie Waffe	
99	Büchseflinte	
100	mehrläufige Repetierbüchse	
101	mehrläufige halbautomatische Büchse	
102	halbautomatische Bockbüchseflinte	
103	Signalgewehr	
104	Abschussgerät	

4.5 Waffentechnische Ausführung

Das Datenfeld „Waffentechnische Ausführung“ bietet die Möglichkeit, Waffen und wesentliche Waffenteile näher zu beschreiben. Im Regelfall wird der Wert „Waffe/Waffenteil“ ohne Besonderheiten ausgewählt. Für den Fall, dass technische Besonderheiten bestehen, können die entsprechenden Werte aus dem nachfolgenden XWaffe-Katalog ausgewählt werden.

Die Werte 2 bis 11 können auch in Kombination ausgewählt werden, wenn eine Waffe/Waffenteil mehrere Eigenschaften aufweist.

XWaffe-Katalogbezeichnung: urn:de:xwaffe:codelisten:waffentechnischeausfuehrung

Code	Codename	Bemerkungen
1	Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten	Code 1 kann nur alleine stehen
2	Schallabsorberwaffe	Codewerte 2 bis 11 (ausgenommen 5,6, und 8) können miteinander kombiniert werden, sofern dieses fachlich geboten ist.
3	Narkosewaffe	Codewerte 2 bis 11 (ausgenommen 5,6, und 8) können miteinander kombiniert werden, sofern dieses fachlich geboten ist.
4	Konvertierte/s Waffe/Waffenteil	Codewerte 2 bis 11 (ausgenommen 5,6, und 8) können miteinander kombiniert werden, sofern dieses fachlich geboten ist.
5	Altdatensatz Dekorationswaffe/-waffenteil	Für Bestandsdatenmeldung nicht zu verwenden
6	Altdatensatz Salutwaffe/-waffenteil	Für Bestandsdatenmeldung nicht zu verwenden
7	Blockierte Waffe/Waffenteil	Codewerte 2 bis 11 (ausgenommen 5,6, und 8) können miteinander kombiniert werden, sofern dieses fachlich geboten ist.
8	Ohne Angabe	Für Bestandsdatenmeldung nicht zu verwenden
9	Alt-Dekorationswaffe/-waffenteil	Codewerte 2 bis 11 (ausgenommen 5,6, und 8) können miteinander kombiniert werden, sofern dieses fachlich geboten ist.
10	Neu-Dekorationswaffe/-waffenteil	Codewerte 2 bis 11 (ausgenommen 5,6, und 8) können miteinander kombiniert werden, sofern dieses fachlich geboten ist.
11	Salutwaffe/-waffenteil	Codewerte 2 bis 11 (ausgenommen 5,6, und 8) können miteinander kombiniert werden, sofern dieses fachlich geboten ist.

4.6 Wesentliches Waffenteil

Dieser XWaffe-Katalog ist nur relevant, wenn im Kapitel 4.1 ausgewählt wurde, dass keine komplette Waffe erfasst werden soll, sondern lediglich ein wesentliches Waffenteil. Der nachfolgende XWaffe-Katalog basiert auf den Waffenteilbeschreibungen der Anlage 1 WaffG. Die Codewerte 22 bis 26 dienen der Abbildung konstruktiver Besonderheiten von Waffenteilen.

XWaffe-Katalogbezeichnung: urn:de:xwaffe:codelisten:wesentlicheswaffenteil

Code	Codename	Bemerkungen
2	Lauf	
4	Verschluss/ -kopf	
5	Griffstück	
6	Austauschlauf	
7	Wechsellauf	
8	Einstecklauf	
9	Wechseltrommel	
10	Wechselsystem	
11	Einstecksystem	
12	Einsatz	
13	Schalldämpfer	
16	Patronenlager	
17	Trommel	
18	Verschlussträger	
19	Gehäuse	
20	Unteres Gehäuse	
21	Oberes Gehäuse	
22	Gehäuse-Lauf-Einheit	
23	Gehäuse-Verschluss-Einheit	
24	Verbrennungskammer	
25	Einrichtung zur Gemischerzeugung	
26	Antriebsvorrichtung bei Nicht-Feuerwaffen	

4.7 Kaliber

Da es keinen weltweit gültigen Standard zur Kaliberbezeichnung gibt, war es notwendig, Festlegungen im XWaffe-Kaliberkatalog zu treffen.

Nachfolgend ist nur ein Auszug des Kaliberkataloges dargestellt.

Der Katalog unterscheidet hier zwischen echten Munitionsbezeichnungen (hier .22lr) sowie dazugehörigen Synonymbezeichnungen. Der Katalog verschafft auch eine Übersicht, welche Synonymbezeichnungen welchen Echtbezeichnungen zuzuordnen sind.

Der XWaffe – Kaliberkatalog wird kontinuierlich fortgeschrieben, um noch fehlende oder neu entwickelte Kaliber mit aufzunehmen. Sofern festgestellt werden sollte, dass eine zur sachgerechten Abgabe einer Anzeige an das NWR benötigte Kaliberbezeichnung im XWaffe-Kaliber-Katalog noch fehlen sollte, kann dieses unter nwr@bva.bund.de gemeldet werden. Bei entsprechenden Meldungen wird darum gebeten, in die Betreffzeile „Anregung zur Erweiterung des XWaffe-Kaliberkataloges“ einzutragen und sämtliche vorliegende Erkenntnisse zu dem betroffenen Kaliber mitzuteilen, die die Aufnahme in den Katalog begründen.

Code	Codename	Art
7	...	...
8	...	...
9	.22lr	MunitionsbezeichnungKaliber
9	.22LongRifle	Synonym
9	.22 Lang für Büchsen	Synonym
9	.22 long rifle rimfire	Synonym
9	.22lfb	Synonym
9	5,4mm Randfeuer	Synonym
9	.22 lang/M 70 (DDR)	Synonym
9	5,5mm(franz)	Synonym
9	.22 Largo Rifle	Synonym
9	5,6mmx16 DM 11	Synonym
9	.220 Long Rifle	Synonym
9	5,42mm DDR	Synonym
9	.22 LR .610"	Synonym
9	.22 LR 5,6	Synonym
9	.22 L. Rifle	Synonym

9	.22 S/L/LR	Synonym
9	5,3mm Randfeuer	Synonym
9	.22 LR. HV	Synonym
10	...	...

Beim XWaffe – Kaliberkatalog besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, anstelle einer konkreten Kaliberangabe die Werte „unbekannt“ und „ohne“ auszuwählen.

Der Wert „unbekannt“ ist auszuwählen, wenn das Kaliber zum Zeitpunkt der Abgabe der Anzeige an das NWR tatsächlich unbekannt ist. Der Wert „unbekannt“ ist jedoch lediglich als vorübergehender Eintrag zur Beschreibung des Kalibers vorgesehen. Der Waffenbesitzer (Privatperson oder Gewerbetreibender) sowie die zuständigen Behörden sind gehalten, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die geeignet und erforderlich sind, das tatsächliche Kaliber zu ermitteln und im NWR zu speichern.

Der Wert „ohne“ ist stets dann zu verwenden, wenn wesentliche Waffenteile erfasst werden, bei denen die Zuordnung eines Kalibers aus waffentechnischer Sicht nicht sachgerecht ist, z.B. bei Griffstücken, Gehäusen oder Verschlüssen.

4.8 Hersteller

Der Herstellerkatalog nimmt eine Sonderrolle ein, da er nicht abschließend ist. Er listet jedoch eine Vielzahl der Hersteller der in Deutschland in Umlauf befindlichen Waffen und wesentlichen Waffenteile auf.

Wie der Kaliberkatalog beinhaltet auch der Herstellerkatalog Echtbezeichnungen und Synonyme. Die Synonyme können hier sowohl abweichende Firmenbezeichnungen als auch abweichende oder falsche Schreibweisen enthalten. Anliegend ist daher auch nur ein Auszug dargestellt.

Code	Codename	Art
1550	...	...
1551	...	...
1552	Smith & Wesson	Herstellerbezeichnung
1552	S & W	Synonym
1552	Smith & Weson	Synonym
1552	Smith & Wessen	Synonym
1553	...	...
1554	...	...

Konnte der Hersteller bislang noch nicht identifiziert werden, kann vorübergehend bis zur erfolgten Klärung der Wert auf „unbekannt“ gesetzt werden. Der Waffenbesitzer (Privatperson oder Gewerbetreibender) sowie die zuständigen Behörden sind gehalten, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die geeignet und erforderlich sind, den tatsächlichen Hersteller zu ermitteln und im NWR zu speichern.

Wenn alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung des Herstellers erfolglos ausgeschöpft wurden, kann der Wert „ohne“ gesetzt und auch dauerhaft gespeichert werden.

Konnte ein Hersteller identifiziert werden, der nicht im Herstellerkatalog enthalten ist, so kann der Wert „nicht im Katalog enthaltener Hersteller“ ausgewählt werden und der Hersteller sodann als Freitext eingegeben werden.

Der XWaffe – Herstellerkatalog wird kontinuierlich fortgeschrieben, um noch fehlende oder neu gegründete Hersteller mit aufzunehmen. Sofern festgestellt werden sollte, dass eine zur sachgerechten Abgabe einer Anzeige an das NWR benötigte Herstellerbezeichnung im XWaffe-Herstellerkatalog noch fehlen sollte, kann dieses unter nwr@bva.bund.de gemeldet werden. Bei entsprechenden Meldungen wird darum gebeten, in die Betreffzeile „Anregung zur Erweiterung des XWaffe-Herstellerkataloges“ einzutragen und sämtliche vorliegenden Erkenntnisse zu dem betroffenen Hersteller mitzuteilen (insbesondere Bild der Herstellerkennzeichnung auf der Waffe), die die Aufnahme in den Katalog begründen.

4.9 Modellbezeichnung

Für die Modellbezeichnungen steht im Standard XWaffe aufgrund der unzähligen Modellbezeichnungen der Hersteller kein Katalog zur Verfügung. Zur Erfassung der Modellbezeichnungen stehen nachfolgende drei Arten zur Verfügung:

1. Erfassung der Modellbezeichnung als Freitexteingabe. Maßgeblich ist hier die offizielle Modellbezeichnung des Herstellers, soweit diese festgestellt werden kann. Diese kann bestenfalls der Kennzeichnung der Waffe entnommen werden. In Frage kommen jedoch auch Prospektangaben oder andere Publikationen des Herstellers, Waffenlexika oder andere waffentechnische Publikationen.
2. Sind die Ermittlungen der Modellbezeichnung noch nicht abgeschlossen, kann für die Dauer der weiteren Ermittlungen vorübergehend der Wert „unbekannt“ eingetragen werden.
3. Sind die Ermittlungen der Modellbezeichnung ergebnislos abgeschlossen worden, so kann der Wert „ohne“ gespeichert werden.

4.10 Seriennummer

Die Seriennummern von Waffen und Waffenteilen unterliegen weltweit keinem Standardisierungsmuster. Zur Erfassung der Seriennummer stehen nachfolgende drei Arten zur Verfügung:

1. Erfassung der Seriennummer als Freitexteingabe. Maßgeblich ist hier die Seriennummer, die im Rahmen der Kennzeichnungspflicht auf der Waffe bzw. dem wesentlichen Waffenteil angebracht worden ist. Die Angabe mehrerer Seriennummern ist sowohl technisch möglich als auch vorgeschrieben. Wird eine komplette Waffe erfasst, sind alle auf der Waffe inkl. der in ihr verbauten wesentlichen Waffenteile enthaltenen Seriennummern zu speichern. Wird ausschließlich ein nicht verbautes wesentliches Waffenteil erfasst, so sind auch hier alle vorhandenen Seriennummern zu speichern.

2. Sind die Ermittlungen zur Identifizierung der Seriennummer noch nicht abgeschlossen, kann für die Dauer der weiteren Ermittlungen vorübergehend der Wert „unbekannt“ eingetragen werden. Im Rahmen der Bestandsdatenerfassung sollte dieses die absolute Ausnahme darstellen, da den Hersteller und Händlern die Waffen und wesentlichen Waffenteile vorliegen und die Prüfung, ob eine Seriennummer vorhanden ist, im eigenen Haus vorgenommen werden kann.
3. Sind die Ermittlungen der Seriennummer mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, dass sich auf der Waffe / dem wesentlichen Waffenteil weder sichtbar noch an versteckten Stellen (ggf. Demontage der Waffe erforderlich) eine Seriennummer befindet, so kann der Wert „ohne“ gespeichert werden.

4.11 Jahr der Fertigstellung

Gemäß den Vorgaben des 3. WaffRÄndG ist die Angabe des Jahrs der Fertigstellung auch bei den Bestandsdatenmeldungen verbindlich vorgeschrieben. Anzugeben ist das Jahr, in dem der Hersteller die Waffe / das wesentliche Waffenteil fertiggestellt hat. Zur Erfassung des Jahrs der Fertigstellung stehen nachfolgende zwei Arten zur Verfügung:

1. Erfassung durch Auswahl / Eingabe der Jahreszahl, z.B. 1987. Maßgeblich ist hier die Jahresangabe des Herstellers, die bestenfalls im Rahmen der Kennzeichnungspflicht auf der Waffe bzw. dem wesentlichen Waffenteil angebracht worden ist. Fehlt eine solche, können auch andere Dokumente zur Ermittlung des Jahrs der Fertigstellung herangezogen werden, sofern sie eine zweifelsfreie Zuordnung zur betroffenen Waffe zulassen. Unter Umständen können auch sonstige Erkenntnisse (z.B. es handelt sich um ein Sondermodell, welches nur im Jubiläumsjahr des Herstellers hergestellt worden ist) herangezogen werden.
2. Wurde bisher keine Ermittlung zum Jahr der Fertigstellung durchgeführt oder ist die Identifizierung des Jahrs der Fertigstellung noch nicht abgeschlossen, oder ist das Jahr der Fertigstellung bei gebrauchten Waffen nicht mehr mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, kann der Wert „unbekannt“ eingetragen werden.

4.12 Jahr des Imports

Gemäß den Vorgaben des 3. WaffRÄndG ist die Angabe des Jahrs des Imports auch bei den Bestandsdatenmeldungen verbindlich vorgeschrieben. Anzugeben ist das Jahr, in dem der Importeur die Waffe / das wesentliche Waffenteil importiert hat. Zur Erfassung des Jahrs des Imports stehen nachfolgende drei Arten zur Verfügung:

1. Erfassung durch Auswahl / Eingabe der Jahreszahl, z.B. 2004. Maßgeblich ist hier die Jahresangabe des Importeurs, die bestenfalls im Rahmen der Kennzeichnungspflicht auf der Waffe bzw. dem wesentlichen Waffenteil angebracht worden ist. Fehlt eine solche, können auch andere (Import-)Dokumente zur Ermittlung des Jahrs der Fertigstellung herangezogen werden, sofern sie eine zweifelsfreie Zuordnung zur betroffenen Waffe zulassen.
2. Kann das Jahr des Imports bei gebrauchten Waffen/Waffenteilen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr ermittelt werden, kann der Wert „unbekannt“ verwendet werden.
3. Sind die Ermittlungen zum Jahr des Importes mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, dass es sich nicht um eine Importwaffe handelt, ist der Wert „ohne“ zu speichern. Dieses ist fachlich nur bei Waffen / Waffenteilen aus inländischer Herstellung möglich.

5 Bestandsdaten massenhaft über das Webportal des NWR-Meldeportals erfassen

Sofern die Bestandsanzeige über das Webportal des NWR-Meldeportals erfolgen soll, können die im XWaffe-Format erfassten Daten via CSV-Datei im webbasierten Meldeportal importiert werden. Das Meldeportal macht im Erfolgsfall aus jedem Eintrag in der CSV-Datei eine eigene Bestandsmeldung, in dessen Ergebnis Sie eine NWR-ID für die gemeldete Waffe / Waffenteil erhalten.

Wichtig: alle Waffen(teil)daten müssen auf Basis des XWaffe-Standards in der Version 2.2 erfasst worden sein.

Eine entsprechende Beschreibungsdatei im Excel-Format (XLS) zur strukturierten Erfassung Ihrer Bestandsdaten finden Sie im Zentralen Informationssystem NWR: <https://www.nwr-fl.de/component/downloads/send/5-oeffentlich/343-nwr-meldeportal-csv-beschreibungsdatei.html>.

Der NWR-Benutzerservice (nwr@bva.bund.de) steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.